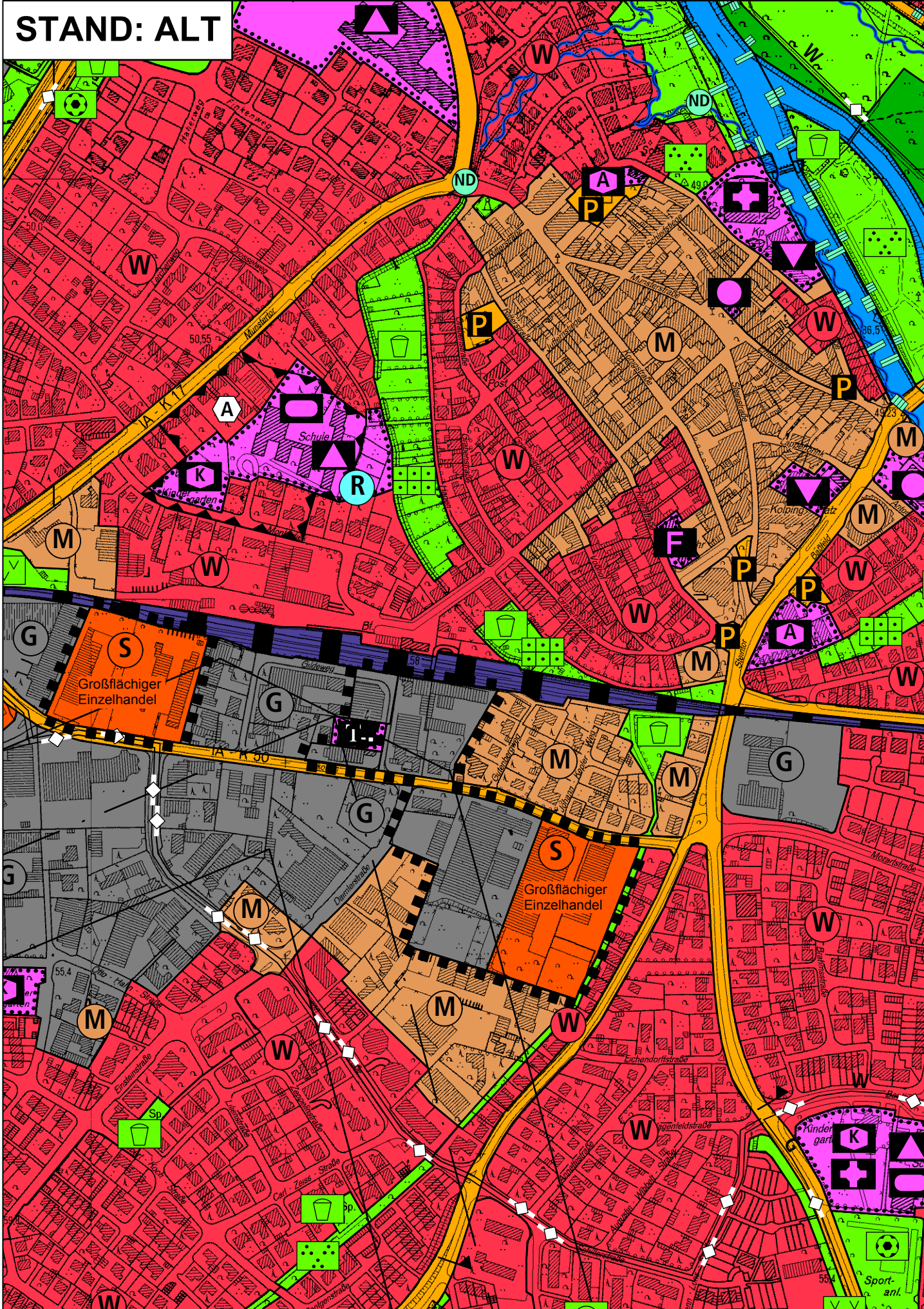
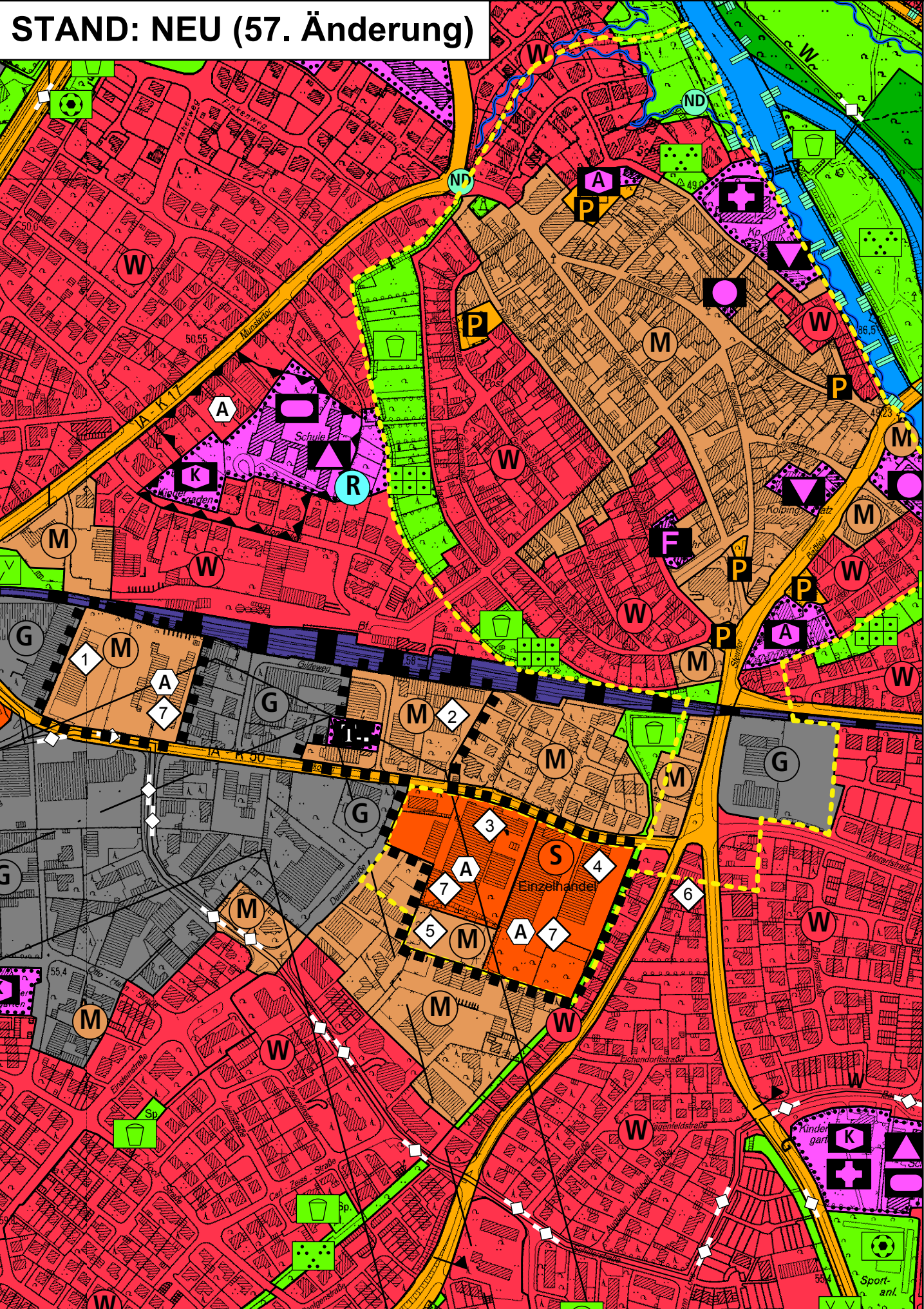


STAND: ALT



STAND: NEU (57. Änderung)



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 01.12.2011 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 10.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Telgte, den 10.02.2012

Große Vogelsang
Vorsitzender
des Ausschusses

Hüttmann
Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 20.02.2012 bis 21.03.2012 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 22.03.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 20.02.2012 bis 21.03.2012 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 22.03.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 24.05.2012 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 57. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Telgte, den

Große Vogelsang
Vorsitzender
des Ausschusses

Hüttmann
Schriftführer

Diese 57. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.06.2012 bis 31.08.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den 03.09.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 13.12.2012 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den 13.12.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Schmidt
Schriftführer

Diese 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 57. Änderung
- (S) Sonderbaufläche „Einzelhandel“ gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
- (M) Gemischte Baufläche gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Zentraler Versorgungsbereich (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4) BauGB)
- (A) Altstandort (Kennzeichnung gem. § 5 (3) Nr. 3 BauGB)

ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Sonderbaufläche – großflächiger Einzelhandel“ in „Gemischte Baufläche“
- 2 Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“
- 3 Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Sonderbaufläche – Einzelhandel“
- 4 Änderung der Zweckbestimmung für die bereits dargestellte „Sonderbaufläche“ von „Großflächiger Einzelhandel“ in „Einzelhandel“
- 5 Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“
- 6 Zentraler Versorgungsbereich als Nachrichtliche Übernahme
- 7 Altstandorte als Kennzeichnung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

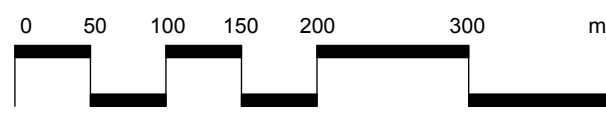
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte
Flächennutzungsplan
57. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	78 x 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	13.12.2012



WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088

Auftraggeber:
Stadt Telgte